



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

JAHRESBERICHT 2017



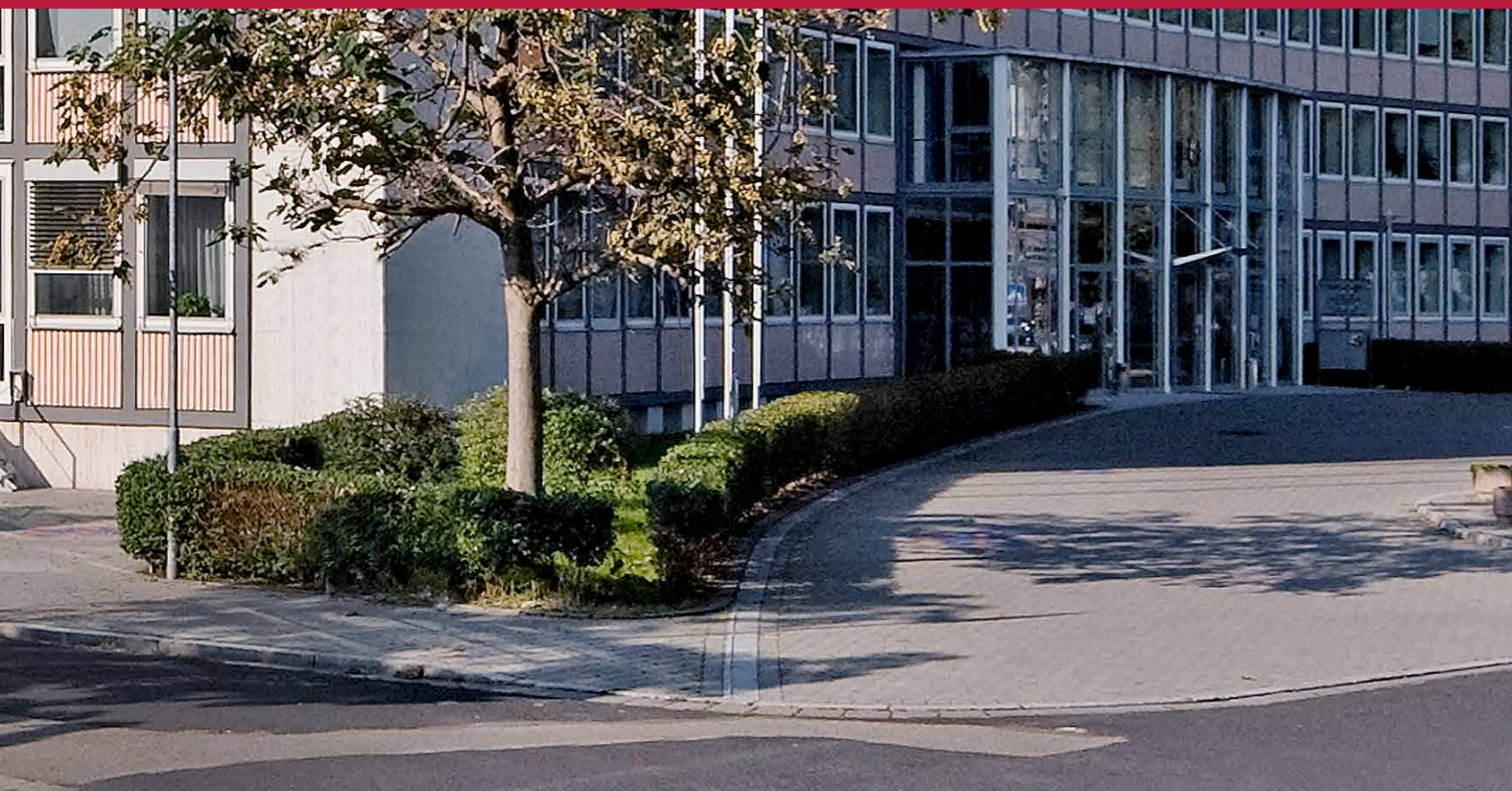


ZU DIESEM JAHRESBERICHT



Präsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

JAHRESBERICHT 2017



Liebe Leserinnen und Leser,

der Jahresbericht 2017 der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) gibt Ihnen exemplarische Einblicke in interessante Themenschwerpunkte des letzten Jahres.

Im Dezember 2017 hat die SGD Süd den Auftakt für das transparente und dialogorientierte Verfahren „Informations- und Dialogprozess zum Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum“ gestartet. Die Planung dieses Reserveraums für Extremhochwasser steht im Spannungsfeld vieler Interessen wie beispielsweise der Gemeinden, der Naturschutzverbände und der Anwohnerinnen und Anwohner. Um alle von Beginn an im Planungsprozess mitzunehmen, fand im Dezember ein Info-Markt statt.

Über die Aufgaben, die sich nach dem neuen Mutterschutzgesetz für die SGD Süd ergeben, das einen besseren Schutz für werdende und stillende Mütter bietet, lesen Sie hier im Jahresbericht.

Das Spannungsfeld zwischen Bauboom und verschärften Arbeitsschutzvorschriften wird ebenso dargestellt, wie das Erfolgsprojekt der Wiederansiedlung des Atlantischen Lachses im Speyerbach.

„Kampf dem Krebs“ ist der Tenor einer Programmarbeit, die auf die Gefahren beim Umgang mit dem krebserzeugenden Benzol hinweist.

Um bei einem erhöhten Wasserbedarf, bei gleichzeitig sinkenden Grundwasserständen die Wasserversorgung von rund 200.000 Einwohnern im Großraum Kaiserslautern sicherzustellen, wurde ein Grundwasserbewirtschaftungskonzept erstellt.

Da Landschaftsschutz und Naturschutz für die nachhaltige Entwicklung der Kommunen von besonderer Bedeutung sind, fördert die SGD Süd kommunale Landschaftspläne.

Bei Fragen rund um die Berufsanerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und die Existenzgründung können Sie sich kostenlos an den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) wenden.

Wenn Sie in Ihrer Freizeit die Kulturlandschaften unserer Region kennen lernen möchten, erhalten Sie unter www.kuladig.de interessante Tipps. Dies sind nur einige Themenbeispiele aus diesem Jahresbericht. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und interessante Einblicke in unsere Arbeit.

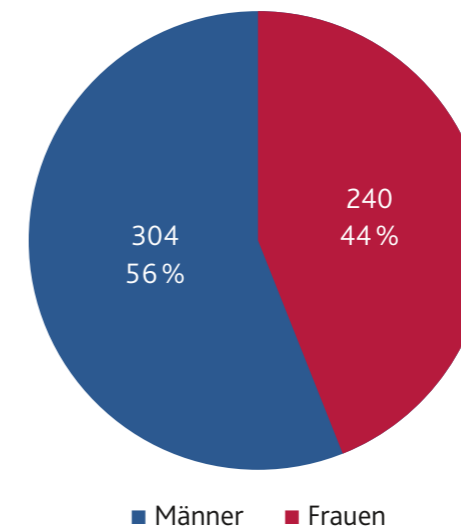
H. Jürgensen

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, Präsident

Bild Titel: Hochwasser am Oberrhein

Quelle: SGD Süd

GLEICHSTELLUNG IN DER SGD SÜD



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 544

Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der SGD Süd von großer Bedeutung. Grundlage hierfür ist das im Jahr 2015 neugefasste Landesgleichstellungsgesetz. Neben der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst ist die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Gesetzesziel. Vereinbarkeit bedeutet, sich gleichzeitig Beruf und Familie widmen zu können. Eine berufliche Karriere soll auch für diejenigen Beschäftigten möglich sein, die familiäre Aufgaben – wie Kindererziehung oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger – übernehmen.

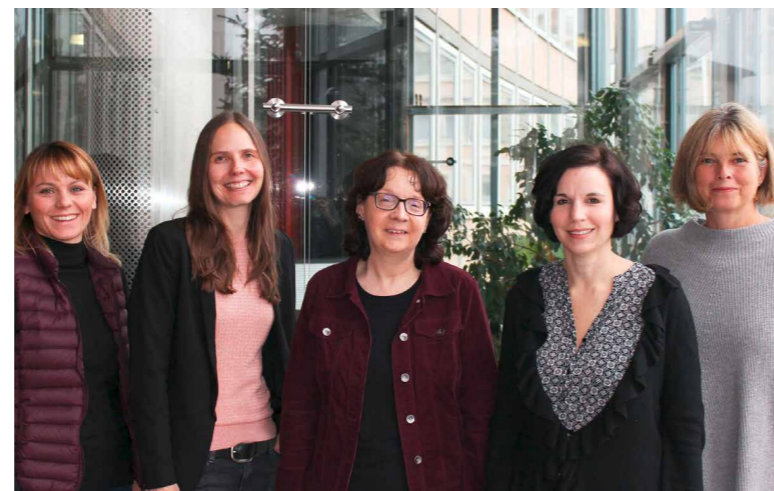
Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Die SGD Süd hat für ihre Beschäftigten Arbeitsbedingungen geschaffen, die es ihnen ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dazu gehören verschiedene Teilzeitmodelle, Home-Office, flexible Arbeitszeitregelungen und die systematische Beratung und Begleitung von Beurlaubten beim Wiedereinstieg in den Beruf. Variable Wochenstundenzahlen und deren flexible Verteilung auf einzelne Arbeitstage sowie der Wegfall der Kernzeit bei gleitender Arbeitszeit sind geeignete Maßnahmen. Auch besteht die Möglichkeit, Arbeitszeitguthaben aufzubauen und bedarfsweise in Anspruch nehmen zu können. Die Maß-

nahmen erfolgen in Absprache mit der Dienststelle, so dass deren Funktionsfähigkeit und der Serviceanspruch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht beeinträchtigt wird.

Auswahlverfahren

Besondere Bedeutung kommt den Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren zu. Grundsätzlich werden neue Positionen auch in Teilzeitform ausgeschrieben, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Führungspositionen. Die SGD Süd hat ein besonderes Interesse daran, ihren Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Sind Frauen in



Die Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterinnen

einem Bereich unterrepräsentiert, werden sie in den Auswahlverfahren bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei allen Auswahlentscheidungen beteiligt und legt ihr Augenmerk darauf, dass es zu keinen geschlechterbezogenen Benachteiligungen kommt.

Fortbildungen

Frauen und Männer, Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte erhalten die gleichen Möglichkeiten zur Fortbildung. Die SGD Süd bietet wiederkehrend Seminare vor Ort an, die sich an den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Männern orientieren. Die Auswirkungen von Beurlaubungen, Teilzeit und Elternzeit auf die Altersversorgung, der Besuch eines Selbstverteidigungskurses und Vorträge zu gesundheitlichen Themen wie „Schlagen Frauenherzen anders?“ zählen zu den bereits angebotenen Themen.

Internationaler Frauentag

Jährlich findet zum Internationalen Frauentag eine Veranstaltung in der SGD Süd mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt. Diese

Veranstaltungen bieten auch die Möglichkeit des Netzwerkens und Austausches.

Netzwerk familienbewusste Behörden

Als Gründungsmitglied und Teil des Netzwerkes familienbewusster Behörden der Metropolregion Rhein-Neckar befindet sich die SGD Süd in engem Austausch mit den Behörden aus der Region. Zwei Beschäftigte wurden zu „Pflegeguides“ qualifiziert, um im Falle einer plötzlichen Pflegebedürftigkeit von Angehörigen als erste Ansprechpartner beratend zur Seite zu stehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Als Mitglied des Steuerungskreises, der als Impulsgeber und Entscheidungsträger im Betrieblichen Gesundheitsmanagement fungiert, legt die Gleichstellungsbeauftragte den Blick auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern im Rahmen der Gesundheitsförderung.

Gemeinsam mit den Personalverantwortlichen sowie den Interessensvertretungen arbeitet die SGD Süd auch in Zukunft an der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Bildquellen: SGD Süd

BEHÖRDENLOTSE FÜR UNTERNEHMEN



Der Einheitliche Ansprechpartner Rheinland-Pfalz (EAP) richtet sich besonders an Existenzgründer und Existenzgründerinnen. Er unterstützt Unternehmen aus dem Ausland, die sich hier niederlassen oder grenzüberschreitend tätig sein wollen und heimische Unternehmen aller Branchen bei der Erlangung behördlicher Genehmigungen und Erlaubnisse.

Der EAP erteilt hierbei Auskunft über die geltenden Vorschriften, die zuständigen Behörden, den Zugang zu öffentlichen Registern und Datenbanken und die zustehenden Verfahrensrechte. Zudem kann er einige Genehmigungsverfahren für die Antragstellerinnen und Antragsteller abwickeln, so dass die Kontaktaufnahme mit

den zuständigen Behörden entfallen kann. Dabei überwacht der EAP die Fristeinholung bei der Abwicklung von Verwaltungsverfahren.

Der EAP klärt auch Fragen rund um die Berufsanerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Das Team des EAP bei der SGD Süd hat 2017 durch unterschiedliche Veranstaltungen und Aktionen über sein Leistungsangebot als Behördenlotse aufmerksam gemacht. Hilfreiche Informationen für Unternehmen und Gründerinnen und Gründer sowie Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen waren besonders aufgrund der unkomplizierten elektronischen Abwicklungsmöglichkeit über die virtuelle Poststelle nachgefragt. Der EAP wurde häufig bei der Prüfung der Antragsvoraussetzungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Zeugnissen oder von Berufsanerkennungsverfahren in Anspruch genommen.

Anfragen aus den unterschiedlichsten Branchen erreichten das Postfach des Behördenlotsen. So wurde ein Informationssuchen eines deutschen Zahnarztes, der seine Berufsqualifikation in Russland erworben hat und sich diese nun anerkennen lassen möchte, an den EAP gerichtet. In einem anderen Fall war die Unterstützung bei der



Part of the EUGO network

Gründung eines pädagogischen Bauernhofs mit speziellen Angeboten für Kinder gefragt. Auch die Importvoraussetzungen von Avocados aus Mexiko waren zu klären.

Kostenlose Sprechtage gaben den Interessenten und Interessentinnen die Möglichkeit zur persönlichen Beratung.

Mit einem Messestand war das Team des EAP auf dem Existenzgründungstag Rhein-Neckar und dem Unternehmerinnentag der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz in Speyer vertreten. Informationsangebote erfolgten durch Vorträge zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Berufsinformationszentren (BIZ) und bei Bildungsträgern, die Menschen mit Migrationshintergrund bei der beruflichen Qualifizierung unterstützen.

Der Einheitliche Ansprechpartner Rheinland-Pfalz war 2017 Teil der „Gründungsallianz“, die von Wirtschaftsminister Volker Wissing ins Leben gerufen wurde, um das Gründungsland Rheinland-Pfalz wieder an den Spitzenwert des Jahres 2014, als es Platz 1 belegte, heranzuführen. Unter Einbeziehung von Wirtschaftskammern, Verbänden und weiteren Fachstellen wurden konkrete Vorschläge für finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und zum Abbau bürokratischer Hinder-

nisse erarbeitet. Die Mitarbeit des Einheitlichen Ansprechpartners verschaffte hierbei den erforderlichen Einblick in die tatsächlichen Probleme, die bei der Gründung und in den ersten Jahren nach der Gründung entstehen können.

Einheitliche Ansprechpartner in Europa

Den sogenannten „Point of Single Contact“ findet man in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Aktuelle Termine sind auf der Internetseite der SGD Süd unter www.sgdsued.rlp.de zu finden.



Das Team des EAP

Bildquelle: SGD Süd



Der erste Schritt zur Gründung

Bildquelle: Fotolia

NEUES MUTTERSCHUTZ-GESETZ: BESSERER SCHUTZ FÜR WERDENE UND STILLENDE MÜTTER



Seit 1. Januar 2018 gilt das neue Mutterschutzgesetz. Mit dem gesetzlichen Mutterschutz sollen werdende und stillende Mütter vor den Gefahren einer Überforderung und vor Gesundheitsschädigungen am Arbeitsplatz geschützt werden. Das Bundesfamilienministerium hatte bereits ab Januar 2017 die Aufsichtsbehörden, also auch die SGD Süd, einbezogen, um das neue Mutterschutzgesetz praxistauglich zu gestalten. Unter anderem waren länderübergreifende Arbeitshilfen zu erarbeiten und Informationsflyer vorzubereiten.

Das Gesetz gilt jetzt auch für

- Schülerinnen und Studentinnen, die im Rahmen von verpflichtend vorgegebenen Ausbildungsveranstaltungen oder im Rahmen von Praktika tätig sind,
- Frauen im Jugendfreiwilligendienst oder Bundesfreiwilligendienst,
- Frauen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind.

Schwangere dürfen nicht über die vertraglich vereinbarte durchschnittliche Wochenarbeitszeit hinaus beschäftigt werden. Eine Beschäftigung nach 20 Uhr ist branchenunabhängig verboten.

Für Arbeiten zwischen 20 und 22 Uhr gibt es jedoch ein neues Genehmigungsverfahren. Danach darf bei Einreichung aller Antragsunterlagen zunächst weitergearbeitet werden; nach sechs Wochen gilt eine Genehmigungsfiktion. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen in Zukunft das Gefährdungspotential jedes Arbeitsplatzes einschätzen und die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Gefährdungen für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen ausgeschlossen oder minimiert werden.

Schutzmaßnahmen gelten sofort

Die Schutzmaßnahmen für die physische und psychische Gesundheit von Mutter und Kind gelten, sobald der Arbeitgeber von der Schwangerschaft erfahren hat. Die unzulässigen Tätigkeiten für schwangere und stillende Frauen sind im Mutterschutzgesetz aufgeführt. Neu ist, dass der Arbeitgeber der Schwangeren ein Gespräch zur Anpassung der Arbeitsbedingungen anbieten muss. Arbeitgeber haben die Pflicht, die Maßnahmen, die sich aus den Gefährdungsbeurteilungen ergeben und das Gesprächsangebot an die schwangere Frau zu dokumentieren. Neu ist auch, dass eine Kündigung nach einer Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche unzulässig ist. Wenn innerhalb von acht Wochen nach der Entbindung

bei dem Kind eine Behinderung festgestellt wird, kann die Mutter eine Verlängerung der Schutzfrist auf 12 Wochen beantragen.

Die Anzeigepflicht des Arbeitgebers an die Gewerbeaufsicht der SGD Süd umfasst:

- Die Beschäftigung einer schwangeren Frau,
- die Beschäftigung einer stillenden Frau (sofern nicht bereits die Schwangerschaft mitgeteilt war),
- die beabsichtigte Beschäftigung zwischen 20 und 22 Uhr,
- die beabsichtigte Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen oder mit Akkordarbeit.

Die SGD Süd kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dem Beschäftigungsverbot nach 22 Uhr und dem Verbot der Mehrarbeit ab 8 ½ Stunden bewilligen. Bei Verstößen gegen die Schutzbestimmungen kann die SGD Süd ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten. Die SGD Süd prüft Anzeigen über die Beschäftigung schwangerer und stillender Frauen und kontrolliert, ob der entsprechende Arbeitsschutz eingehalten wird. Sie kann auch ein Beschäftigungsverbot anordnen.

Kündigung nur mit behördlicher Zulassung

Anträge auf Zulassung einer Kündigung während des Verbotszeitraumes werden hier bearbeitet. 91 solche Anträge wurden 2017 gestellt. Darunter sollte 14 Personen gekündigt werden, weil sie nach Ansicht der Arbeitgeber Pflichtverletzungen im Arbeitsverhältnis begangen haben. Nur in einem Fall hat die SGD Süd der Kündigung zugestimmt, weil dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung nicht mehr zugemutet werden konnte.

Frauen und Arbeitgeber können sich bei Unklarheiten zur Beratung gerne an die SGD Süd wenden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralreferat Gewerbeaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt

Tel. 06321 99-2262 oder 2615
Fax 06321 99-3027
E-Mail: Referat21@sgdsued.rlp.de

Antrag auf Zulassung einer Kündigung auf Grund
 § 17 Mutterschutzgesetz und/oder § 18 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/Antragstellerin

- Firmenname
- Anschrift:
- Telefon: Fax: E-Mail:
- Bevollmächtigte/Bevollmächtigter:

Betriebsdaten

- Name und Anschrift der Betriebsstätte:
- Hauptsitz Filiale Zweigniederlassung
- Anzahl der Beschäftigten des Betriebes insgesamt:
- Gegenstand des Betriebes (Kurzbeschreibung z.B. Produktion, Dienstleistung usw.):

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin

- Name:
- Anschrift:
- Tel.-Nr.:

Die Zulassung einer Kündigung muss beantragt werden

Bildquelle: pixabay

MELDEPFLICHTIG: STÖRFALL BEI EINEM BETRIEB IN DER SÜDPFALZ



Anfang Februar 2017 kam es in einer südpfälzischen Firma zu einem Brand, der die Fachleute der Gewerbeaufsicht der SGD noch heute beschäftigt.

Der Betrieb fällt mit der Lagerung und dem Umschlag von giftigen, sehr giftigen und brennbaren Flüssigkeiten in den Geltungsbereich der unteren Klasse der Störfallver-



Halle nach dem Brand

ordnung. Aufgrund der hohen Sachkosten handelte es sich bei dem Brand um ein meldepflichtiges Ereignis nach den Vorgaben der Störfallverordnung.

Die Firma ist ein Unternehmen für Lohnabfüllung und Auftragsfertigung chemisch-technischer Produkte. Dabei werden Mischungen ohne chemische Umsetzungen hergestellt. Zwei der Mitarbeiter waren beauftragt, ein brennbares Produkt herzustellen. Hierbei handelte es sich um die Erstproduktion von 35 Fässern. Am Tag des Unglücks sollte das 21. Fass nach einer vorgegeben Rezeptur gemischt werden. Die Einsatzstoffe wurden in einem geerdeten 200 l Fass mit Absaugung und einem Mischer, dessen Rührwerk ebenfalls geerdet war, gerührt und dispergiert. Nach Zugabe der letzten Komponente bildete sich auf der Oberfläche des Fassinneren ein ganzflächiges Feuer aus, das sich nach wenigen Sekunden zur zwei Meter hohen Feuersäule entwickelte.

Mitarbeiter löste sofort Brandalarm aus

Ein Mitarbeiter löste daraufhin die Brandmeldeeinrichtung aus und brachte sich gemeinsam

mit den anderen Kollegen in Sicherheit. Innerhalb kurzer Zeit brannten die Produktionshallen, dabei brachen Teile des Daches und der Stahltragwerkskonstruktion ein. Das außen liegende Gefahrstofflager, in dem auch Methanol in Tanks lagert, war vom Brand nicht betroffen, da die Schaumlöschanlage ausgelöst hatte. Ein Übergreifen des Brandes von der Produktionshalle auf das innen liegende Gefahrstofflager und den Bürotrakt wurde durch die brandschutztechnischen Schutzmaßnahmen, in Verbindung mit den Löscharbeiten der Feuerwehr, verhindert. Es entstand ein Sachschaden von mehr als fünf Millionen Euro.

Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige

Noch am gleichen Tag begannen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht der SGD Süd mit der Untersuchung des Ereignisses. In Absprache mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft sowie mit dem Versicherer des Unternehmens wurden zwei anerkannte Sachverständige mit der Ursachenforschung beauftragt. Der Unternehmer selbst hat einen weiteren anerkannten Sachverständigen mit der Untersuchung

der Brandursache betraut. Mittlerweile liegen die drei Gutachten vor.

Um das brennbare Produkt zukünftig wieder herstellen zu können, muss die Brandursache eindeutig und zweifelsfrei geklärt sein.

Das Unternehmen hat die Produktion übergangsweise an einen anderen Firmensitz verlagert. Am Standort in der Südpfalz soll eine neue Anlage entstehen und die Produktionshalle neu aufgebaut werden.



Nach dem Brand

Bildquelle: SGD Süd

BAUBETRIEBE: ZWISCHEN BAUBOOM UND VERSCHÄRFTEN ARBEITSSCHUTZVORSCHRIFTEN



Absturzgefahr bei Betonierarbeiten

Die Bauwirtschaft

In Rheinland-Pfalz sind mehr als 120.000 Arbeitskräfte in 1.400 Baubetrieben beschäftigt. Die Bauwirtschaft boomt. 2017 verzeichnete die Bauindustrie derart viele Aufträge, dass manche Betriebe einen Auftragsannahmestopp erlassen hatten. Qualifizierte Subunternehmer waren kaum noch zu finden.

Arbeitsschutz auf Baustellen

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft ist mit einer Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle je 1 Million Arbeitsstunden von 35,2 mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft; dort beträgt die Quote 14,6¹. Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle stagnieren seit Jahren auf diesem hohen Negativniveau.

Besonders auf Großbaustellen ist Arbeitsschutz problematisch:

- hoher Koordinierungsaufwand: viele Unternehmen arbeiten zeitgleich; viele Subunternehmer

sind eingesetzt; manche Subunternehmer beschäftigen selbst wieder Subunternehmen,

- viele Kleinunternehmen und Kleinstunternehmen sind tätig,
 - hohes Gefährdungspotenzial,
 - zeitlich befristete Tätigkeiten,
 - teilweise geringe fachliche Qualifikation der Beschäftigten.
- Gleichzeitig gelten die verschärften Arbeitsschutzvorschriften, z. B.:
- Verschärfung der Grenzwerte für silikogene Stäube. Der Besen, ein klassisches Arbeitsmittel auf Baustellen, ist nur noch für Grobmaterial zulässig. Feinere Stäube dürfen nur noch mit geeigneten Staubsaugern aufgenommen werden,
 - verschärfte Regelungen für mobile Baustellen an Straßen.

Die Erwartungshaltung des Gesetzgebers geht inzwischen über den Schutz der Beschäftigten

vor unmittelbaren Unfall- und Gesundheitsgefahren hinaus. Angenehmes Arbeitsklima, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schutz vor psychischen Belastungen, betriebliches Gesundheitsmanagement – um nur einige Schlagworte zu nennen – müssen aus Gleichbehandlungsgründen auch auf Baustellen ins Kalkül gezogen werden.

Gewerbeaufsicht auf Baustellen

Die Bandbreite der Qualität des Arbeitsschutzes auf Baustellen reicht aus Sicht der Gewerbeaufsicht der SGD Süd von sehr gut bis sehr schlecht. Zeit- und Leistungsdruck führen hier häufig zur Vernachlässigung des Arbeitsschutzes.

Ein Negativ-Beispiel – festgestellte Mängel bei der Inspektion einer Seniorenwohnanlage:

- Ringanker-Betonage in großer Höhe ohne jegliche Absturzsicherungen, weder nach innen, noch nach außen. Die mögliche Absturzhöhe betrug 8 Meter – weil das Gerüst nicht rechtzeitig erhöht wurde,

- Mauerarbeiten auf hydraulisch verstellbaren Arbeitsbühnen in 2,50 Meter Höhe ohne Absturzsicherungen, da das dazugehörige, vorhandene und schnell anzubringende Schutzgeländer nicht montiert wurde,
- Transport von Steinpaketen mittels Kran und Steinkorb über die Beschäftigten hinweg – ohne das Schließen des vorhandenen Schutzgitters.

Häufig muss die SGD Süd im Rahmen ihrer Inspektionen Anordnungen nach dem Arbeitsschutzgesetz erlassen, etwa wenn Beschäftigte auf den Baustellen nicht gegen Absturzgefahren geschützt sind. Dies führt zur zeitweisen Einstellung der gesamten Bautätigkeit im Gefahrenbereich.

Anordnungen reichen oft nicht aus, um Sicherheit zu gewährleisten. Neue Strategien sind erforderlich. Deshalb wird bei schweren Verstößen zusätzlich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Durch den zunehmenden Einsatz von Subunternehmen werden künftig auch Bußgelder an Verantwortliche bzw. Firmen im europäischen Ausland verhängt. Ziel ist es, den Arbeitsschutz nachhaltig zu verbessern.

¹ Quelle: Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2016. Daten von 2017 liegen noch nicht vor.

DIE STAATLICHEN GEWERBEÄRZTE DER SGD SÜD: ANERKENNUNG VON BERUFSKRANKHEITEN



Was sind Berufskrankheiten?

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die eine unfallversicherte Person während der versicherten Tätigkeiten erleidet und die vom Gesetzgeber in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurden. Derzeit umfasst diese Liste 80 Erkrankungen. Von Bedeutung ist dabei auch, ob die Berufstätigkeit mit einem besonderen und höheren Erkrankungsrisiko als in der übrigen Bevölkerung einhergeht.

Die Berufskrankheitenliste umfasst sechs Kategorien:

1. Erkrankungen durch chemische Einwirkungen (Metalle, Erstickungsgase, Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel wie beispielsweise Pestizide und sonstige chemische Stoffe),
2. durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten (mechanische Einwirkungen, Druckluft, Lärm, Strahlen),
3. durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten,
4. Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells (Erkrankungen

durch anorganische und organische Stäube, obstruktive Atemwegserkrankungen),

5. Hautkrankheiten und
6. Krankheiten sonstiger Ursachen.

Berufskrankheiten werden seit 1925 rechtlich den Unfällen gleichgestellt. Wer seine Krankheit als Berufskrankheit anerkannt haben möchte, muss sich an seinen Unfallversicherungsträger wenden. Der beim Unfallversicherungsträger angesiedelte Rentenausschuss entscheidet über Anerkennung oder Ablehnung einer Berufskrankheit. Im Streitfall entscheiden die Sozialgerichte.

Staatliche Gewerbeärzte wirken bei Feststellung mit

Bei der SGD Süd wirken zwei Staatliche Gewerbeärzte bei der Feststellung von Berufskrankheiten mit. Dies gilt auch für sogenannte Quasi-Berufskrankheiten, also Krankheiten, die wie Berufskrankheiten anzuerkennen sind. Die Unfallversicherungsträger unterrichten die Gewerbeärzte über die Einleitung eines Feststellungsverfahrens und übersenden die Berufskrankheitenanzeige.

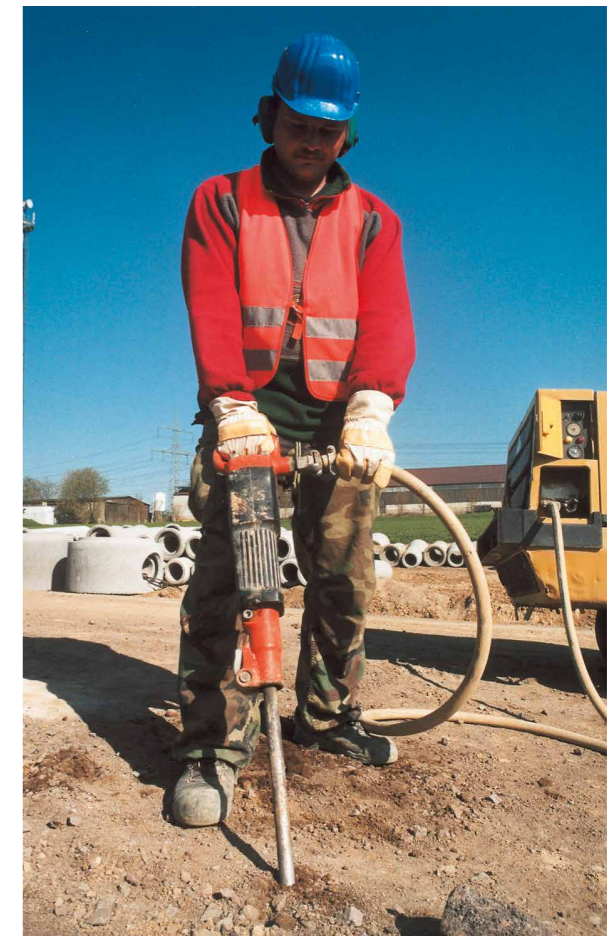
Die Gewerbeärzte werden im weiteren Verfahren von den Unfallversicherungsträgern beteiligt. Diese teilen die Ergebnisse ihrer Ermittlungen den Staatlichen Gewerbeärzten mit, die ergänzende Beweiserhebungen vorschlagen können. Diese Vorschläge sind für die Unfallversicherungsträger verbindlich.

Abschließend können die Gewerbeärzte ein Zusammenhangsgutachten erstellen. Zu dessen Vorbereitung haben sie die Möglichkeit, die Versicherten zu untersuchen oder andere Ärztinnen oder Ärzte auf Kosten der Unfallversicherungsträger zu beauftragen.

Im Jahr 2017 wurden bei der SGD Süd über 1.000 Berufskrankheiten-Fälle begutachtet. Die Fallzahlen sind damit in den vergangenen Jahren etwa konstant geblieben.

Durch die Mitwirkung der Gewerbeärzte kann der spezielle arbeitsmedizinische Sachverstand in das Feststellungsverfahren eingebracht werden. Durch die Berufskrankheiten-Verfahren können auch wichtige Erkenntnisse über Gesundheitsgefährdungen in gewerblichen Risikobereichen sowie über das Niveau des medizinischen Arbeitsschutzes in den einzelnen Firmen oder Unternehmen gewonnen werden.

Die SGD Süd kann bei Inspektionen entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen besondere Beachtung zukommen lassen.



Berufsrisiko minimieren: Arbeiten mit Lärmschutz

Bildquelle Hautschutz: DGUV/Wolfgang Bellwinkel/
OSTKREUZ/HVB

Bildquelle Lärm: DGUV/metropress

ACHTUNG BENZOL: PROGRAMMARBEIT „KAMPF DEM KREBS“



Mitarbeiter bei der Reparatur



Mitarbeiter beim Absaugen von Kraftstoff

Bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an benzinführenden Teilen der Motoren können Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem krebserzeugenden Gefahrstoff Benzol ausgesetzt sein. Benzol ist dem Benzin zur Verbesserung der Laufeigenschaften von Ottomotoren zugesetzt. Besonders das Eindringen in die Atemwege und wiederholter Hautkontakt können zu Gesundheitsschäden führen.

2017 hat die Gewerbeaufsicht der SGD Süd eine Programmarbeit durchgeführt, um einen Überblick über die tatsächlichen Gefährdungen zu erhalten. Die mit Gefahrstoffen arbeitenden Unternehmen sollen für das Thema sensibilisiert werden. Wer potenzielle Erkrankungsrisiken am Arbeitsplatz erkennt, kann wirksame Schutzmaßnahmen ergreifen, die die Gefahr, krank zu werden, minimieren.

Fünf Zweiradbetriebe und fünf Betriebe aus dem Bereich der Garten- und Forstgerätekraftwerkstätten wurden im Zuge der Programmarbeit überprüft. Zur Beurteilung der Benzolbelastung wurden Expositionsmessungen an Montagearbeitsplätzen und in Sozialräumen, Lagern und Verkaufsräumen durchgeführt. Die Messungen und die Auswertung führte das Umweltlabor des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz durch. Es erfolgten Messungen der Atemluft und der Raumluft.

Grundlagen der Ermittlungen bei Tätigkeiten mit hautgefährdenden oder hautresorptiven Gefahrstoffen, bei denen eine Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten nicht auszuschließen ist, sind neben der Gefahrstoffverordnung zahlreiche „Technische Regeln“.

Strengere Akzeptanzkonzentration ab 2018

Die „Technische Regel TRGS 910“ gibt für Benzol stoffspezifische Risikowerte vor:
Toleranzkonzentration: 1,9 mg/m³
Akzeptanzkonzentration bis Ende 2017: 0,2 mg/m³
Akzeptanzkonzentration ab 1.1.2018: 0,02 mg/m³.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGD Süd überprüften die Arbeitsplätze sowie die persönliche Schutzausrüstung der Beschäftigten und den allgemeinen Umgang mit benzolhaltigen Gefahrstoffen. Die Ergebnisse belegen Handlungsbedarf.

- Eine raumlufttechnische Anlage zur Sicherstellung eines ausreichenden Luftwechsels war in keiner Arbeitsstätte vorhanden.
- Eine mobile Absaugung zur Erfassung der Benzoldämpfe war lediglich in zwei Betrieben vorhanden.

- Die Verwendung der erforderlichen geeigneten, persönlichen Schutzausrüstung wie Atemmasken und Handschuhe fand an keinem Arbeitsplatz statt.

40 Raumlufmessungen und personenbezogene Messungen wurden ausgewertet.

- In einzelnen Verkaufsräumen wurden relativ hohe Benzolkonzentrationen gefunden.
- Die Toleranzkonzentration wurde in allen Fällen eingehalten.
- Die Akzeptanzkonzentrationen, die bis Ende 2017 galten, wurden zu 80 % eingehalten.
- Die Akzeptanzkonzentrationen, die ab 2018 gelten wurden zu 80 % überschritten.

Im Umgang mit Benzol in Motorenbenzin gibt es einen erheblichen Bedarf an Beratung und Aufklärung. Das Bewusstsein für die Gefahren im Umgang mit dem krebserzeugenden Benzol ist in allen Firmen gering. Von den Arbeitgebern müssen Schutzmaßnahmen festgelegt werden, beispielsweise:

- Zweiräder und Geräte möglichst unbetankt im Verkaufsraum ausstellen oder in der Werkstatt lagern; so wird ein Ausgasen von Benzol vermieden,

- die Arbeits- und Verkaufsräume regelmäßig lüften,
- für Arbeiten an den benzinführenden Teilen mobile Absaugeinrichtungen verwenden,
- Atemschutzmasken und lösemittelbeständige Handschuhe verwenden.

Das Bewusstsein für die Gefahren im Umgang mit Gefahrstoffen muss bei Unternehmen und Beschäftigten stärker werden. Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen müssen widerspiegeln, dass die Gefahr erkannt wurde und entsprechend reagiert wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht der SGD Süd berücksichtigen die gewonnenen Erkenntnisse bei der Überprüfung von Werkstätten und fordern in jedem Einzelfall die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten.



Stationäre Messeinrichtung

Bildquelle: SGD Süd

HOCHWASSERSCHUTZ: SANIERUNG DES SCHÖPFWERKES NEUBURG



Bauarbeiten am Schöpfwerk Neuburg

Das Schöpfwerk Neuburg dient dazu, das rund neun Quadratkilometer große Niederungsgebiet der Altaue in den Gemarkungen Neuburg und Berg bei Rheinhochwasser zu schützen. Viele Gräben entwässern hier die landwirtschaftlichen Nutzflächen über die sogenannte „Kehle“ in Richtung Schöpfwerk.

Wenn der Rhein Hochwasser führt, wird der Mündungsbereich der Kehle in den Altrhein abgesperrt, damit der Rhein nicht in die Niederung fließt. Damit die Niederung trotzdem entwässert werden kann, wird das gestaute Wasser über das Schöpfwerk in den Rhein gepumpt.

Generalsanierung notwendig

Das in den 1990er Jahren errichtete Schöpfwerk war trotz regelmäßigen technischen Teilsanierungen insgesamt in die Jahre gekommen. Eine Generalsanierung stand an.

Neben der bautechnischen Sanierung erfolgte auch die Modernisierung der Schaltanlage und der Pumpen. Die SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt, vertrat das Land Rheinland-Pfalz als Bauherr. Begonnen wurde im Oktober 2014, es kam aber zu einigen Verzögerungen. Da die

Bausubstanz deutlich schlechter war als angenommen, musste zunächst umgeplant werden. In der Hochwasserphase von Mai bis August 2016 konnte nicht gebaut werden. Ende 2017 wurden die Bauarbeiten dann – bis auf kleine Restarbeiten – abgeschlossen. Die Pumpleistung der beiden Pumpen betrug vor der Sanierung zusammen 1,8 Kubikmeter pro Sekunde, nun sind es 2 Kubikmeter pro Sekunde.

Die Maßnahmen kosteten etwa drei Millionen Euro.

Die Baumaßnahmen im Einzelnen:

Das Pumpenhaus sowie alle Betonbauteile innen und außen erhielten eine umfangreiche Betonsanierung. Das Gebäude wurde komplett renoviert. Die Auslaufbauwerke wurden bautechnisch saniert. Auch die technischen Anlagen mit den Pumpen und der Rechenanlage sowie die technische Ausrüstung des Freiauslaufes wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Bei der Sanierungsplanung wurden Zustand und Wiederverwendungsmöglichkeiten der bestehenden Anlagenteile geprüft. Die Pumpen sowie die Steuerungs- und die Schalttechnik wurden komplett erneuert. Hierbei wurden zwei neue

vertikal aufgestellte Axialpumpen mit Absperrschieber, Rohrleitungen und Rückschlagklappen im sanierten Schöpfwerk installiert. Die Elektro-, Steuerungs- und Regeltechnik wurde komplett überarbeitet und teilweise ergänzt.

Die Notstromeinspeisung, die Systemprogrammierbare Steuerung, die Fernwirktechnik mit den zugehörigen Messeinrichtungen, die Stromversorgung und Steuerungsschnittstelle zur Rechenreinigung sowie die Elektroinstallationen im Gebäude und die Außenbeleuchtung wurden erneuert. Auch Schäden am Freiauslasskanal wurden behoben. Die Druckleitungen waren in einem guten Zustand, so dass hier keine Sanierungsarbeiten erforderlich waren.

Ein neues Kopfbauwerk mit zwei Verschlussebenen wurde errichtet. Eine Verschlussebene wurde als Stemmtor umgesetzt und wird in Zukunft bei einer Umkehr der Fließrichtung selbsttätig schließen. Der Rohrdurchlass wurde bis zum neuen Kopfbauwerk verlängert und gegen Innen- und Außendruck gesichert.

Um die Arbeiten am Schöpfwerk und am Freiauslass sowie an der technischen Ausrüstung ausführen zu können, wurde die Baugrube mit Spundwänden abgedichtet. Einsickerndes Grundwasser wurde abgepumpt.

Der Hochwasserschutz war während der Sanierung zu jeder Zeit über einen provisorischen Pumpenbetrieb gewährleistet. Hierbei wurden im Zulaufbereich des Schöpfwerkes zwei Pumpen installiert und mit einem Netzersatzaggregat betrieben. Die hierfür erforderlichen Förderleitungen – überfahrbar über den Deich geführt.

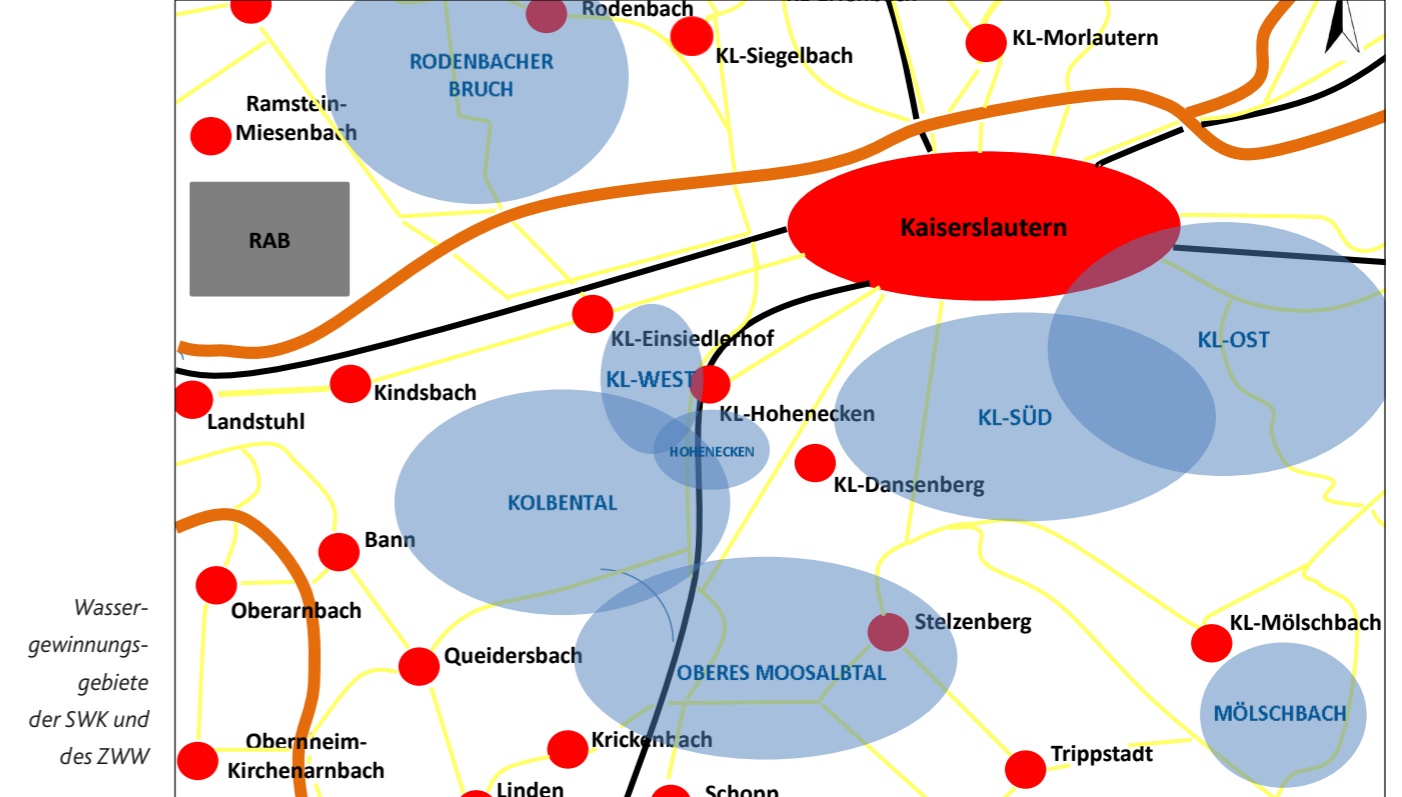
Die feierliche Einweihung des „neuen“ Schöpfwerkes soll im Juni 2018 stattfinden.



Lageplan Schöpfwerk Neuburg

Bildquelle: SGD Süd

REGION KAISERSLAUTERN: WASSERVERSORGUNG NACHHALTIG SICHERSTELLEN



Durch klimatische Veränderungen wird mit einer Häufung extremer Witterungsperioden mit einem erhöhten Wasserbedarf – bei gleichzeitig sinkenden Grundwasserständen und abnehmender Ergiebigkeit der Quellen – gerechnet. Daher hat die SGD Süd 2006 ein Grundwasserbewirtschaftungskonzept für den Großraum Kaiserslautern initiiert.

Die Wasserversorgung der nahezu 200.000 Einwohner soll bis 2030 sichergestellt werden.

Mit dem Konzept wurde eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung der Wasserversorgungsstruktur erarbeitet. Dabei wurden die qualitative und quantitative Sicherstellung der Wasserversorgung und die ökologische Verträglichkeit der Grundwasserentnahmen in den einzelnen Gewinnungsgebieten berücksichtigt. Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung und mögliche künftige Entwicklungen werden dabei aufgezeigt.

Das Grundwasserbewirtschaftungskonzept für den Großraum Kaiserslautern umfasst gut 300 Quadratkilometer Trinkwassergewinnungsgebiete. Versorgungsunternehmen sind die Stadtwerke Kaiserslautern (SWK) und der Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz (ZWW), die Verbandsgemeindewerke Kaiserslautern-Süd, Landstuhl und Otterbach-Otterberg sowie der Wasserzweckverband Weihergruppe und einige

Eigenwasserversorger von Industrie und Gewerbe. Die SWK versorgen die Stadt Kaiserslautern sowie die Ortsgemeinden Hochspeyer und Katzweiler mit Trinkwasser. Das Versorgungsgebiet des ZWW umfasst nahezu die gesamte Nordpfalz, mit den Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel, Lauterecken-Wolfstein, Rockenhausen, Winnweiler und Meisenheim, sowie Teile der Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan, Otterbach-Otterberg und Weilerbach.

Die relevanten Wassergewinnungsgebiete der SWK sind KL-Ost mit der Lauterspringquelle, KL-Süd und KL-West. Hinzu kommen die beiden kleineren Wassergewinnungsgebiete Mölschbach und Hohenecken mit zwei Wasserwerken. Die drei Gewinnungsgebiete Kolbental, Oberes Moosalbtal und Rodenbacher Bruch gehören mit zwei Wasserwerken zum ZWW.

Das Grundwasserbewirtschaftungskonzept Kaiserslautern wurde von dem Landesamt für Geologie und Bergbau, dem Landesamt für Umweltschutz, mehreren Ingenieurbüros und Fachbüros sowie der SGD Süd ausgewertet. Die Finanzierung übernehmen die Wasserversorgungsträger. Im Betrachtungsraum bis 2030 sind keine nennenswerten zusätzlichen Wasservorkommen erschließbar. Das nutzbare Wasserangebot ist bereits weitgehend ausgeschöpft. Für die Bedarfsprognose wurde die demografische Entwicklung berücksichtigt. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Bedarfsde-

ckung langfristig – auch unter Berücksichtigung von Klimaveränderungen – sichergestellt werden kann. Die aktuellen Entnahmemengen führen nicht zu ökologischen Beeinträchtigungen. Die Vernetzung der Gewinnungsgebiete ermöglicht bei lang anhaltenden extremen Trockenwetterperioden eine Steuerung der Entnahmen. Eine vorübergehende Drosselung der Fördermengen in ökologisch sensibleren Gebieten kann durch gleichzeitige Erhöhung in weniger sensiblen Gewinnungsgebieten ausgeglichen werden.

Grundlage für nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung

Das Grundwasserbewirtschaftungskonzept Kaiserslautern dient den Versorgungsunterneh-

men und den Behörden als fachliche Entscheidungsgrundlage und gibt Empfehlungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung. Die dezentrale Struktur der Gewinnungsgebiete führt über eine Optimierung der regionalen und überregionalen Verbundkonzepte zu einer Entzerrung der Entnahmeschwerpunkte. Dadurch werden grundwasserabhängige Ökosysteme entlastet. Die weitere Entwicklung in den einzelnen Gewinnungsgebieten wird durch ein hydrologisch-hydrogeologisches und ökologisches Monitoring überwacht.

Das bereits 2011 abgeschlossene Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Eine effektive Zusammenarbeit der Wasserversorgungsträger und der SGD Süd ermöglicht es, die Wasserversorgung auch künftig sicher zu stellen.

Gewinnungsgebiet	Dargebot [Mio. m³/a]		Entnahme [Mio. m³/a]	
	Normalperiode	Trockenperiode	Normalperiode	Trockenperiode
KL-Ost (SWK)	4,40	3,95	4,10	3,95
KL-Süd (SWK)	3,20	2,90	3,00	2,90
KL-West (SWK)	1,00	1,00	0,20	1,00
Hohenecken (SWK)	0,30	0,30	0,15	0,30
Mölschbach (SWK)	0,10	0,10	0,05	0,10
Moosalbtal (ZWW)	1,40	1,40	1,20	1,40
Kolbental (ZWW)	1,00	0,60	0,80	0,60
Rodenbacher Bruch (ZWW)	1,80	1,80	1,60	1,80
Summe:	13,20	12,05	11,10	12,05
Bedarfszenario bis 2030			11,60	12,75
Fremdbezug aus überregionalem Verbundsystem			0,50	0,70

Tabelle: Dargebot und Entnahme

ERFOLG NACH VIER PROJEKT- JAHREN: DER ATLANTISCHE LACHS PFLANZT SICH IM SPEYERBACH FORT

Aus dem Jahr 1633 liegt ein schriftlicher Nachweis vor, dass der Atlantische Lachs im Speyerbach-Rehbach-System bis Neustadt vorkommt. Jetzt wird er hier wieder heimisch! Im Jahr 2015 wurde das Speyerbach-Rehbach-System im Rahmen des Wanderfischprogramms der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheines (IKSR) als Vorranggewässer für die Wiederansiedelung des Atlantischen Lachses ausgewiesen.

Das Projekt des Umweltministeriums wird geleitet und fachlich betreut von den beiden Fischereireferenten bei den SGD'en.

Im Mai 2014 wurden an ausgewählten Besatzstellen im Speyerbach-Rehbach-System erstmalig Besatzmaßnahmen mit 3 bis 5 Zentimeter langen Junglachsen durchgeführt. Dies wurde in den Jahren 2015 bis 2017 wiederholt. In den vier Projektjahren wurden etwa 90.000 Junglachse ausgesetzt. Um den Erfolg des Projektes zu dokumentieren, wird jährlich im Monat September ein Bestandsmonitoring durchgeführt. Innerhalb des Monitorings wird auch der Besatzerfolg mit den Junglachsen überprüft. Die Größenzunahme und die Gewichtszunahme der zahlreich vorgefundenen Junglachse belegen dabei, dass die getesteten Besatzstrecken sehr gut geeignet sind. Die

Besatzflächen wurden im Verlauf der Projektjahre räumlich ausgedehnt und erweitert. Aufgrund der erreichten Längen im September jedes Jahres kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil einjähriger Junglachse in der Wanderform, sogenannte Smolts, relativ hoch sein wird.



Messen der Junglachse

Erfreulicherweise konnte bereits im März 2015 erstmalig die Smoltabwanderung im Unterlauf des Speyerbaches bei einer Bestandserhebung nachgewiesen werden. Um die Smoltabwanderung besser beobachten und dokumentieren zu können, wurde mit dem Institut für Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau ein

Bildquelle: SGD Süd



Bestandsmonitoring im Speyerbach

weiteres Projekt initiiert. Dabei wird ein Teil der Junglachse vor der Abwanderung mit einem Sender markiert. Um die Sender erfassen zu können, wurden im März 2016 zwei stationäre Antennenanlagen in den Unterläufen von Speyerbach und Rehbach durch die Universität installiert. Über dieses System können das ganze Jahr rund um die Uhr die markierten Fische erfasst werden. Die Daten liefern für das Projekt wichtige Aussagen über die Abwanderungsfaktoren.

Im November 2017 konnte am Speyerbach bei der Rückkehrerbefischung zum ersten Mal seit 160 Jahren die natürliche Fortpflanzung des Lachses nachgewiesen werden.

Im Bereich Dudenhofen – unterhalb der Neumühle und unterhalb der Wingertsmühle – fanden sich junge Lachse, die nicht aus einer Besatzmaßnahme stammen können. Dies bedeutet, dass die Durchgängigkeit an der Neumühle greift und die weiteren geplanten Durchgängigkeitsmaßnahmen bis Neustadt erfolgreich sein werden. Den Tieren wurde ein kleiner Teil der Fettflosse entfernt, um den genetischen Stamm festzustellen. Weil im Unteren Speyerbach nur geringe Strömung herrscht und wenige Kiesbänke vorhanden sind, ist der Lebensraum nicht gut für die Eiablage

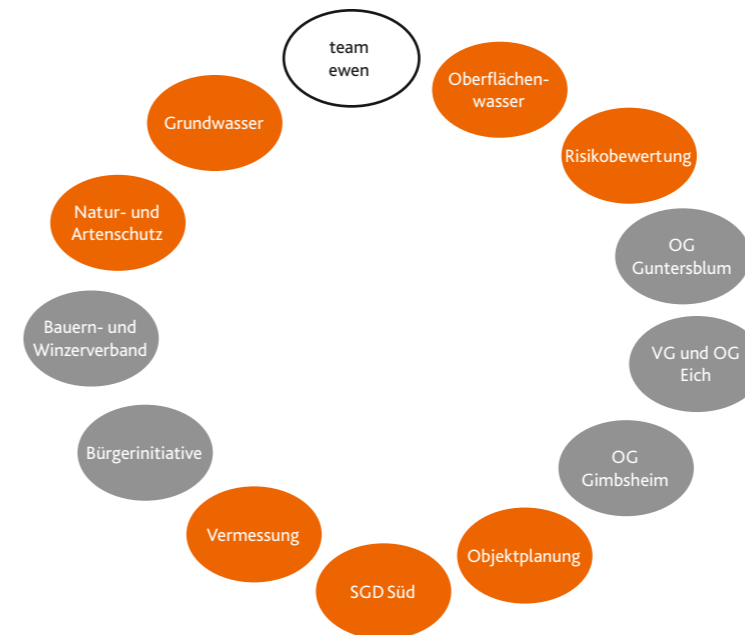
geeignet. Es handelt sich dabei um sogenannte Notablaichungen, da die Tiere noch nicht die guten Laichhabitate unterhalb von Neustadt erreichen können. Daher ist die weitere Schaffung der Durchgängigkeit nötig.

Auch im Rehbach wurden unterhalb der Mühle in Iggelheim im September und November 2017 erstmals Junglachse festgestellt, die aus keiner Besatzmaßnahme stammen können. So konnte auch hier erstmals die natürliche Fortpflanzung im Rehbach nachgewiesen werden.

Auf Grund dieses positiven Ergebnisses besteht die feste Überzeugung, dass die Wiederansiedelung des Lachses an unseren Lachsgewässern fortschreitet. Die Wiederansiedelung des Atlantischen Lachses im Speyerbach-Rehbach-System hat sehr erfolgreich begonnen. Die Eignung des Gewässersystems für die Wiederansiedelung wurde nachgewiesen. Als weiterer Schritt sollen nun die noch bestehenden Wanderhindernisse umgebaut oder mit Fischwanderhilfen ausgerüstet werden.

Interessante Details zu dem Projekt, zum Lebenszyklus des Atlantischen Lachses und zum Gewässersystem Speyerbach-Rehbach finden sich auf www.sgdsued.rlp.de/de/themen/fischerei/projekte/.

TRANSPARENTE PLANUNG: RESERVERAUM FÜR EXTREMHOCHWASSER EICH-GUNTERSBLUM



Staatssekretär Dr. Thomas Griese und Regionalstellenleiter Christian Staudt auf dem Infomarkt

Der Rhein kann bei extremem Hochwasser zur existenziellen Bedrohung werden. Die verheerenden Hochwasser der vergangenen Jahre an Elbe und Donau haben uns die Risiken vor Augen geführt. Aufgrund des Klimawandels ist damit zu rechnen, dass extreme Wetterereignisse zunehmen werden. Das Land Rheinland-Pfalz betreibt deshalb Vorsorge und verbessert durch Deichrückverlegungen, Deichsanierungen und Polder den Hochwasserschutz am Rhein. Ein weiterer Baustein ist die Schaffung von „Reserveräumen“ für Extremhochwasser. Im Süden ist der Reserveraum Hördter Rheinaue in Planung. Ein zweiter Reserveraum soll zwischen Eich und Guntersblum entstehen. Er dient als Reserve für Flutungen, um das Hochwasserschutzsystem im akut drohenden Katastrophenfall zu entlasten. Deshalb wurde er auch in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen.

Informations- und Dialogprozess gestartet

Die Planung dieses Reserveraums für Extremhochwasser wirft bei Gemeinden, Naturschutzverbänden und Anwohnern viele Fragen auf. Besonders der Deichverlauf und die Veränderungen von Landschaft und Nutzung des Gebietes werden diskutiert. Deshalb möchte die SGD Süd den Planungsprozess transparent gestalten. Kritische Punkte sollten sachlich und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar geklärt werden.

Der „Informations- und Dialogprozess“ besteht aus

- Informationen zu wesentlichen Hintergründen und Planungsschritten,
- spezifischen Dialogveranstaltungen während der Konkretisierung,
- Vorstellung des erstellten Plans zum Ende des Prozesses.

Mehrere Bausteine ermöglichen größtmögliche Transparenz im Planungsprozess:

Internet: Auf der Projektinternetseite www.rre-eich-guntersblum.rlp.de erhält man Hintergrundinformationen zum Vorhaben und aktuelle Informationen zum Fortgang des Planungsprozesses. Über ein Kontaktformular können Fragen und Anregungen direkt übermittelt werden. Wer den Newsletter abonniert, erhält kontinuierlich Informationen über den Stand der Planung.



Expertenrunde beim Infomarkt

Informationsbriefe: Mit Broschüren werden den Anwohnerinnen und Anwohnern in Eich, Gimsheim, Guntersblum und Ludwigshöhe die Hintergründe und der Zweck des Vorhabens veranschaulicht. In einem ersten Informationsbrief haben sich die SGD Süd und das Umweltministerium Rheinland-Pfalz bereits an die Menschen in der Region gewandt. Bis zum Ende des „Informations- und Dialogprozesses“ sind zwei weitere Informationsbriefe geplant.

Infomarkt mit allen Verantwortlichen

Informationsveranstaltung: Die Auftaktveranstaltung am 1. Dezember 2017 war als „Info-Markt“ konzipiert. Die Verantwortlichen der SGD Süd, die Fachplaner, Bürgerinitiativen, Bauern- und Winzerverband und Ortsgemeinden waren mit Infoständen vertreten. Landkarten, Info-Plakate und ähnliche Materialien wurden auf Tafeln ausgestellt. Interessierte hatten die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt im Gespräch mit den jeweiligen Fachleuten an den Infoständen zu klären.

Ortsbegehungen: Im weiteren Verlauf des „Informations- und Dialogprozesses“ sind Ortsbegehungen vorgesehen. Dort kann man Fachgutachtern „über die Schulter“ blicken und über das Vorgehen bei den laufenden Untersuchungen Informationen erhalten. Man erfährt so, zu

welchen Fragestellungen aktuell Erkenntnisse gewonnen werden sollen.

Workshops: Etwa 2018/2019, wenn der Deichverlauf weitgehend konkretisiert ist, sind „themen- und raumspezifische Dialogveranstaltungen“ geplant. Dort sollen gezielt Anliegen und Fachwissen bestimmter Akteursgruppen eingeholt werden, um sie gegebenenfalls in die Planung aufzunehmen.

Genehmigungsplanung wird vorgestellt

Zum Ende des „Informations- und Dialogprozesses“ 2019/2020 sollen die Ergebnisse der Planung der Öffentlichkeit auf einer Abschlussveranstaltung und mit einem Informationsbrief vorgestellt werden.



Infomarkt am 1. Dezember 2017

Bildquelle: team ewen

ERWEITERUNG DER DEPONIE FLOTZGRÜN: 8. ABSCHNITT KANN GEBAUT WERDEN



Die BASF SE Ludwigshafen betreibt auf der Rhein-Halbinsel Flotzgrün eine Werksdeponie der Deponiekategorie III, die im Jahr 1966 vom damaligen Landratsamt Speyer genehmigt wurde. Das Deponiegelände erstreckt sich über eine Fläche von 85 Hektar. Abgelagert werden ausschließlich Abfälle der BASF SE, im Wesentlichen belasteter Bodenaushub und Bauschutt vom Werksgelände in Ludwigshafen.

Das Deponiegelände gliedert sich in 10 Ablagerungsabschnitte. Die Abschnitte 1 bis 6 sind bereits verfüllt, der Deponieabschnitt 7 wird voraussichtlich Ende 2018 verfüllt sein. Der 8. Deponieabschnitt wird eine Ablagerungskapazität von 2,2 Millionen Kubikmetern haben. Er gewährleistet für die BASF SE Entsorgungssicherheit für rund 22 Jahre.



Unter der Deponie befindet sich ein Grundwasserschaden, der aus den nicht basisabdichteten Deponieabschnitten 1 bis 5 stammt. Um eine Ausbreitung der Grundwasserverunreinigung zu verhindern, betreibt die BASF SE Abwehrbrunnen, ein Grundwassermonitoring und zahlreiche Überwachungsmessstellen.

Im Dezember 2012 informierte die BASF SE die SGD Süd über die geplante Erweiterung der Deponie Flotzgrün um einen 8. Abschnitt. Für das Vorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Öffentlichkeit wurde beteiligt

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es Einwände gegen die Deponieerweiterung sowie kritische Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden und des BUND. Die Einwände gegen das Vorhaben betrafen insbesondere die Frage einer Alternativenprüfung für das Vorhaben, die potenzielle Gefährdung der Trinkwassergewinnung Speyer-Süd, das Freihalten von Flächen für eine Umlagerung aus den Altabschnitten der Deponie, mögliche Auswirkungen durch Rheinhochwasser sowie die Entsorgung des Deponiesickerwassers. Die Einwände und Stellungnahmen wurden bei einem zweitägigen Erörterungstermin im Januar 2016 in Speyer besprochen.

In Bezug auf die Auswirkungen des Vorhabens auf die Trinkwassergewinnung der Stadt Speyer wurde im Planfeststellungsverfahren ein Gutachten eingeholt. Dies kam zu dem Ergebnis, dass die Sicherung der Wassergewinnung Speyer-Süd durch die enge Überwachung und die hydraulischen Maßnahmen möglich ist.

Einwendungen intensiv geprüft

Nach eingehender Prüfung erteilte die SGD Süd der BASF SE im Januar 2017 den Planfeststellungsbescheid zur Erweiterung der Deponie Flotzgrün um einen 8. Deponieabschnitt, da sich aus den Einwendungen und Stellungnahmen keine durchgreifenden Bedenken gegen das Vorhaben ergaben.

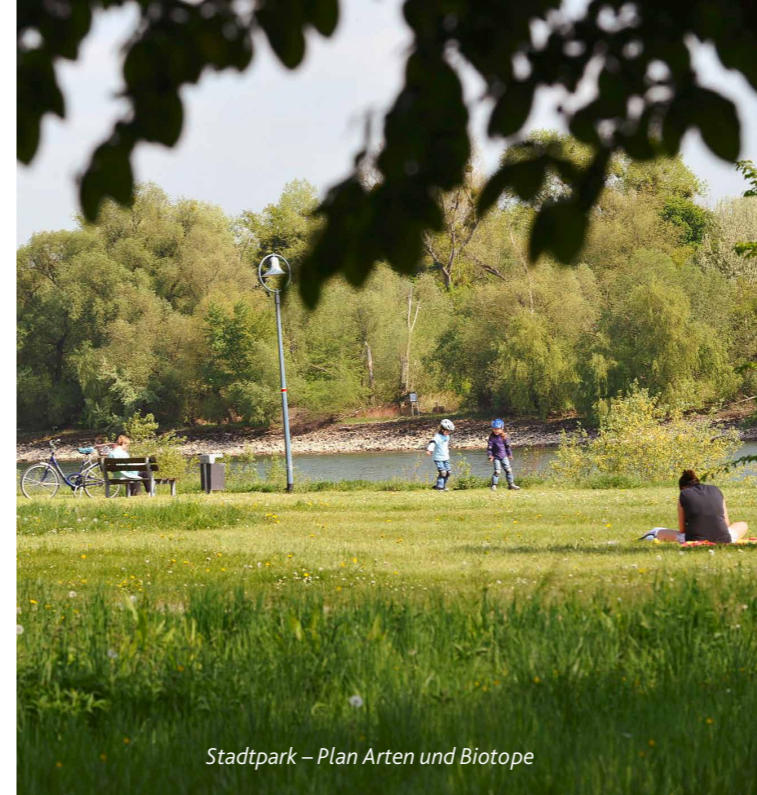
Eine Standortalternativenprüfung war nicht durchzuführen, da es sich bei der Erweiterung der Deponie nicht um ein neues Deponievorhaben, sondern lediglich um die Erweiterung einer bestehenden, bereits genehmigten Deponie handelte. Durch den 8. Deponieabschnitt wird der bestehende Grundwasserschaden nicht tangiert, da nach dem aktuellen Stand der Technik mit einer verbesserten geologischen Barriere und einem Basisabdichtungssystem entsprechend den Regelungen der Deponieverordnung gebaut wird.

Die Erhaltungsziele der nahe gelegenen Natura 2000-Gebiete sind durch die zu erwartenden Auswirkungen nicht erheblich beeinträchtigt. Auch die Lage des Vorhabens im Überschwemmungsgebiet stand seiner Genehmigungsfähigkeit nicht entgegen, da im Betriebszustand auch bei Extremhochwasser keine Gefahr des Eindringens von Wasser in die abgelagerten Abfälle besteht.

Die Frage der Umlagerung aus dem Deponiealtteil wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht näher betrachtet. Die BASF SE hat nachvollziehbar dargelegt, dass auch bei Verwirklichung des 8. Deponieabschnitts ausreichende Freiflächen vorhanden sind, die eine Umlagerung erlauben würden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde nicht beklagt. Mit dem Bau des 8. Deponieabschnitts konnte im Jahr 2017 begonnen werden.



NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ: SGD SÜD FÖRDERT LANDSCHAFTSPLÄNE



Stadtpark – Plan Arten und Biotope



Landschaftsschutzgebiet Maudacher Bruch, Jägerwald



Geschützter Landschaftsbestandteil Frankenthaler Kanal

Die Städte und Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz stellen etwa alle 15 Jahre neue Flächennutzungspläne auf. Diese Pläne sind eine Gesamtschau der beabsichtigten Entwicklung der Kommunen, in der die unterschiedlichen Interessen gewichtet und gegeneinander abgewogen werden. Zielsetzung ist es, eine nachhaltige Gemeindeentwicklung zu gewährleisten, die auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt. Dafür ist die Aufstellung von Landschaftsplänen Voraussetzung: Dort werden die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes konkretisiert.

Landschaftspläne werden als naturschutzfachliche Beiträge mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Auch die Bauleitplanung der Gemeinden wird durch die Landschaftsplanung naturschutzfachlich begleitet.

Der Landschaftsplan entwickelt auf Basis einer umfassenden Bestandserhebung und Analyse die Ziele des Naturschutzes für das Gebiet einer Gemeinde, die dann in einem Abwägungsprozess in den Flächennutzungsplan integriert werden. Diese Ziele betreffen den Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Klima / Luft), die Tier- und Pflanzenwelt sowie das Landschaftsbild und die naturgebundene Erholung. Der Landschaftsplan ist ein

Vorsorgeinstrument des Naturschutzes und eine Arbeitshilfe für die Umsetzung eines Leitbildes in der Gemeinde.

Das gesamte Verfahren wird von der SGD Süd bis zur Fertigstellung der Landschaftspläne begleitet.

Die Kommunen beauftragen Fachplanungsbüros mit der Aufstellung der Landschaftspläne. Das Umweltministerium fördert kommunale Landschaftspläne bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten mit einem Fördergesamtbetrag von maximal 40.000 Euro. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt durch die SGD Süd als Obere Naturschutzbehörde.

Wenn die kommunalen Gremien beschlossen haben, einen Landschaftsplan aufzustellen, kann die Kommune einen Förderantrag stellen. Dazu holt sie Stellungnahmen der Kommunalaufsicht und der Unteren Naturschutzbehörde ein. In Vorbereitung und während des Erarbeitungsprozesses des Landschaftsplanes beraten Naturschutzfachleute der SGD Süd die Gemeinden. Dies gilt für alle fördertechnischen und förderrechtlichen, aber auch für fachlich-inhaltliche Fragestellungen. Die SGD Süd stellt sicher, dass die Maßnahme fachgerecht durchgeführt und der Zuwendungs-

zweck erfüllt ist. Hierzu greift sie auf Informationen der Unteren Naturschutzbehörde zurück. Bis die fertigen Pläne abgenommen werden können, dauert es oft zwei Jahre oder länger.

Landschaftspläne enthalten u. a. Angaben über

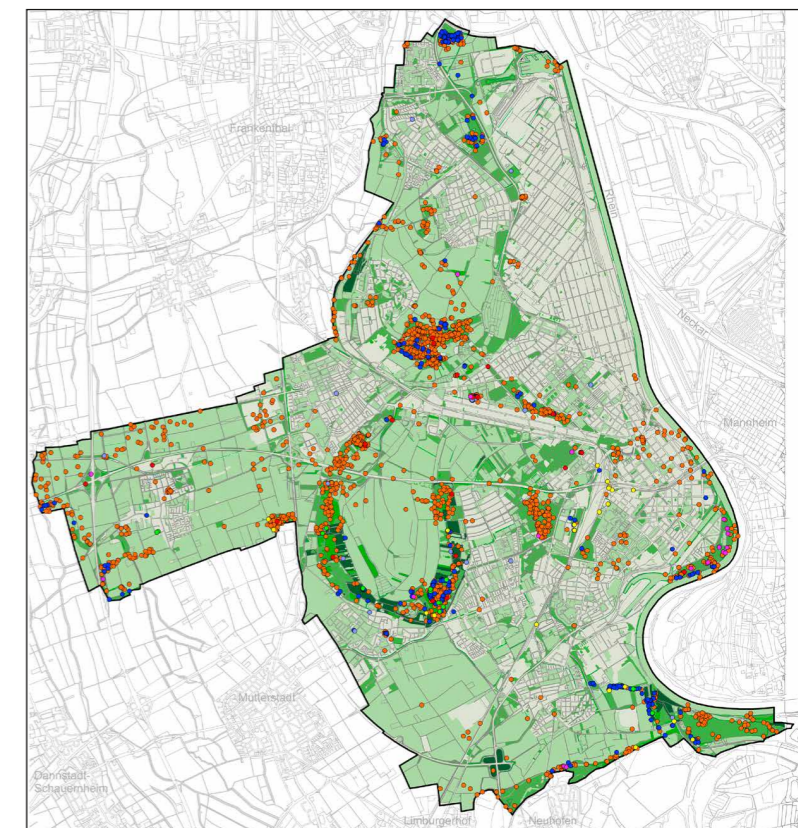
- den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
- die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Neue kommunale Landschaftspläne

Im Bereich der SGD Süd sind zurzeit 15 Landschaftspläne in Aufstellung, deren Förderbescheide in den Jahren 2015 bis 2017 ergingen.

Ein neues Planungserfordernis entsteht immer, wenn durch Fusion Verbandsgemeinden neu gebildet werden, da sie innerhalb von drei Jahren einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufstellen müssen. Damit sind aktuell die Landschaftspläne der im Juli 2014 gebildeten Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Otterbach-Otterberg, Lamsheim-Heßheim, Rheinauen, Römerberg-Dudenhofen und

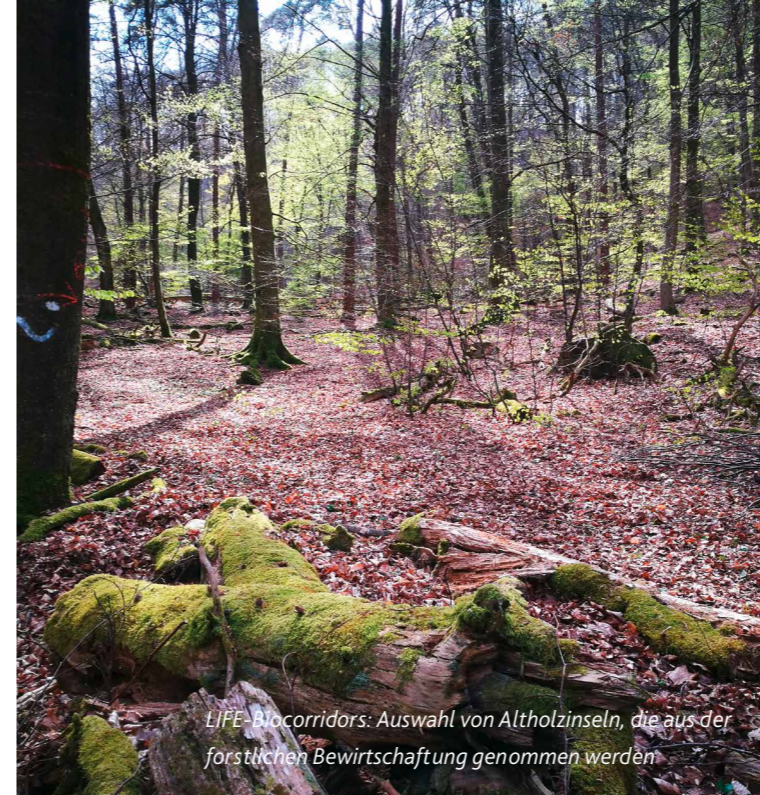
Wonnegau im Förderverfahren. Die drei Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Edenkoben und Oberes Glantal haben bereits angekündigt, 2018 Fördermittel zu beantragen, um einen Landschaftsplan aufzustellen. Landschaftsschutz und Naturschutz bleiben somit für die Entwicklung der Kommunen bedeutsam.



Arten und Biotope, Stadt Ludwigshafen

Alle Bildquellen: Stadt Ludwigshafen, Untere Naturschutzbehörde

UNESCO- BIOSPHERENRESERVAT PFÄLZERWALD- NORDVOGESEN



LIFE-Biocorridors: Auswahl von Altholzinseln, die aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen werden



Heckrinder im Waldweideprojekt St. Martin



Wanderschäfer im Pfälzerwald

Der Pfälzerwald ist Teil des grenzüberschreitenden deutsch-französischen Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen. Biosphärenreservate sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie sind Teil des Weltnetzes der Biosphärenreservate und werden, basierend auf dem Programm „Man and the Biosphere“ (MAB) der UNESCO, durch diese anerkannt, evaluiert und weltweit vernetzt.

Biosphärenreservate haben viele Funktionen

Biosphärenreservate haben Schutz-, Entwicklungs-, Forschungs- und Bildungsfunktionen. Ihre Fläche ist in Zonen unterschiedlicher Funktionen gegliedert. Kernzonen dienen der natürlichen Entwicklung, sie werden zur Wildnis. Pflegezonen puffern die Kernzonen und bieten Raum für die Erhaltung historischer Kulturlandschaftsnutzungen. In der Entwicklungszone soll nachhaltige Entwicklung gefördert werden. Als Besonderheit gibt es im Pfälzerwald noch die Stillezone, die der Erholung der Bevölkerung in der Stille dient.

Ab 2013 wurde der deutsche Teil des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen einer Überprüfung durch das deutsche MAB-Nationalkomitee unterzogen. Im Januar 2015 wurde aufgrund der insgesamt guten Fortschritte bei der Umsetzung der MAB-Vorgaben die Anerkennung als Biosphärenreservat für weitere 10 Jahre

ausgesprochen. Einige mit dem Titel „UNESCO-Biosphärenreservat“ verbundene Verpflichtungen waren jedoch noch nicht erfüllt. Die deutsch-französische Zusammenarbeit, die Regionalvermarktung und der nachhaltige Tourismus sollen verbessert werden.

Naturparkverordnung wird novelliert

Die Größe der Kernzone muss erweitert werden: Von 2,1 Prozent der Gesamtfläche des Biosphärenreservates soll die Kernzone auf 3 Prozent ausgedehnt werden. Die SGD Süd als Obere Naturschutzbehörde hat bis 2017 in Zusammenarbeit mit Bezirksverband, Landesamt für Umwelt und Landesforsten geeignete Flächen in dem erforderlichen Umfang von etwa 1.500 Hektar ausgewählt. Die erforderliche Novellierung der Naturpark-Verordnung kann jetzt eingeleitet werden.

Träger des deutschen Teils des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen ist der Bezirksverband Pfalz. Die Projekte des Bezirksverbands werden in einem zehnjährigen Handlungsprogramm (2009–2018) geplant, jährlich angepasst und vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Die Fördermittel werden von der SGD Süd bewilligt, die die Projekte auch fachlich-inhaltlich begleitet. 2017 wurden über 25 Projekte durch das Land mit insgesamt 520.000 Euro gefördert.

Das Handlungsprogramm ist in 8 „Handlungsfelder“ gegliedert. 2017 wurden Projekte aus 5 Handlungsfeldern bearbeitet:

1. Initiierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungen:

Weiterentwicklung der Partnerbetriebe des Biosphärenreservates, Konzeption und Erstellung von 10 Infossäulen, Imagekampagne für Schäfereibetriebe, Weiterentwicklung des Marketings für die deutsch-französischen Bauernmärkte, Revitalisierung von verbuschten Streuobstflächen, Beweidungsprojekte zur Bewirtschaftung von Bracheflächen, Offenhaltung der Wiesentäler durch Beweidung.

2. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, der Landschaftspflege und Entwicklung:

Schutz artenreicher Silikatmagerwiesen, Maßnahmen zur Sicherung von Fledermausvorkommen, Evaluation und Pufferung der Kernzonen des Biosphärenreservates.

3. Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung:

Markierungsarbeiten des Pfälzerwald-Vereins, der Naturfreunde und der IG Mountainbike, Erstellung und Montage von Hinweisschildern, Panoramatafeln und Portaltafeln.

Bildquellen: Sabine Hoos, Helmut Schuler

4. Angebote für Bildung und Information zu Natur und Landschaft:

Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wie Junior Ranger, Biosphären-Guides und Gärten für die Artenvielfalt, Konzeptphase zur Schaffung einer Regionalmarke, Internetauftritt des Biosphärenreservates, Ausbildung von Naturparkführerinnen und Naturparkführern.

5. Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus:

Herausgabe von Printmedien, Schaffung eines Sterneparks im Biosphärenreservat.

EU-Projekt im Biotop-Verbund

Die SGD Süd wirkt auch im deutsch-französischen Projekt „LIFE-Biocorridors“ mit. Ziel dieses EU-Projektes ist die Schaffung eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerkes im Biotopverbund Pfälzerwald-Nordvogesen. Dazu werden biotopverbessernde Maßnahmen in Wald, Wiesen und an Wasserläufen durchgeführt.

Mit der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen leistet die SGD Süd einen wichtigen Beitrag für die Zukunft.

KULADIG: KULTURLAND- SCHAFTEN ERHALTEN UND BEKANNT MACHEN

Jahrhundertlang traditionelle Land- und Forstwirtschaft, Siedlungs- und Bautätigkeiten haben in der Pfalz und in Rheinhessen vielfältige Kulturlandschaften entstehen lassen. Sie zeigen ein reiches kulturhistorisches Erbe, das es zu bewahren und zu gestalten gilt. Um dieses Ziel verfolgen zu können, wurden in Rheinland-Pfalz seit 2008 erste kulturhistorisch bedeutsame großräumige Strukturen erfasst und bewertet: der Haardtrand, das Moseltal und das Mittelrheintal. Der Regionalplanung kommt die Aufgabe zu, diese Kulturlandschaften zu ergänzen und zu verfestigen. Im Jahre 2017 wurde hierzu ein Pilotprojekt gestartet.



Burg Beilstein

Unter Federführung der SGD Süd als Obere Landesplanungsbehörde erfassen die Planungsgemeinschaft Westpfalz in Kooperation mit der Zukunftsregion Westpfalz und der Verband Region Rhein-Neckar in Kooperation mit der Metropolregion Rhein-Neckar kulturhistorisch bedeutsame Objekte in der Pfalz. Schwerpunkte liegen dabei auf dem Haardtrand, dem Pfälzerwald und der Rheinebene. Dort finden sich viele Bauwerke und Landschaften, die ein kulturhistorisches Erbe in sich tragen: Burgen, Schlösser, Aussichtstürme, Parkanlagen, Gärten oder jüdische Friedhöfe. Die Objekte werden in ihrer Geschichte, ihrer baulichen Gestalt und ihrer Wertigkeit beschrieben, eingeordnet und verortet.

Erfassung im Geoportal

Seit 2017 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Landschaftsverband Rheinland in Köln. Dieser betreibt seit vielen Jahren das Geoportal KuLaDig. In diese Datenbank können kulturhistorisch bedeutsame Objekte eingepflegt werden.

In KuLaDig sind für Rheinland-Pfalz bereits etwa 2.000 Objekte erfasst. Im Jahr 2017 wurden im Bereich Rheinhessen und Pfalz weitere rund 150 Objekte beschrieben, fotografiert und verortet. Schwerpunkte waren die Burgen und Aussichtstürme



türme im Pfälzerwald, der Stadtbezirk Landau in der Pfalz, Bildstöcke und Feldkreuze in der Ortsgemeinde Maikammer, Einzeldenkmale sowie Park- und Schlossanlagen in der Westpfalz.

KuLaDig in Rheinland-Pfalz liefert qualitativ hochwertige Beiträge zu wertvollen Kulturobjekten. Die Aufbereitung von Daten zum kulturellen Erbe wird redaktionell begleitet. Im Jahre 2017 haben die Zukunftsregion Westpfalz und die SGD Süd als Obere Landesplanungsbehörde hier intensiv mitgewirkt.

Ein Vorteil der digitalen Aufbereitung der Daten liegt in der Verfügbarkeit: Im Internet kann man sich über die kulturhistorisch bedeutsamen Objekte ständig und überall informieren. Über KuLaDig lassen sich thematische Bezüge herstellen, wie etwa die Auflistung aller Türme, die dem ehemaligen Reichskanzler Bismarck gewidmet sind. Touristisch ausgerichtete Wegekonzepte können erstellt werden, etwa ein Rundwanderweg zu den Mühlen oder Kirchen einer Gemeinde.

Wertschätzung für lokale Kleinode

KuLaDig soll Anstoß geben für lokale und kommunale Initiativen zur Bewahrung der Kulturlandschaft. Im Rahmen von Dorfkonzepten ist

auch in kleinen Gemeinden die Erfassung und Bewertung von kulturhistorisch bedeutsamen Objekten möglich. 2018 soll ein Schwerpunkt auf der Aktivierung von Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürgern für das Projekt KuLaDig liegen. Ihre Einbeziehung kann dazu beitragen, vorhandene private Archive nutzbar zu machen und das Bewusstsein für die lokalen Kleinode und deren Wertschätzung zu stärken. In einem nächsten Schritt soll der Datenbestand noch besser für verschiedene touristische Angebote und für kommunale Webseiten genutzt werden können. Mit der kostenlosen App „KuLaDig“ und unter www.kuladig.de kann man sich gezielt über bedeutsame Objekte informieren.



Bildstock Humm Alsterweiler

Bildquelle: SGD Süd



Organisationsplan der SGD Süd

Stand: März 2018

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2517 Vizepräsident: Jürgen Conrad 06321 99-2515			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
Zentrale Aufgaben	Gewerbeaufsicht	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Jürgen Conrad 06321 99-2515	Klaus-Peter Gerten 06321 99-2455	N.N. 06321 99-2519	Bernd Armbrüster 06321 99-2220
11	21a	31	41
Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Zentralreferat Gewerbeaufsicht	Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Raumordnung und Landesplanung <i>Regionalplanung – Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinessen-Nahe und Westpfalz</i>
Annette Tissot 06321 99-3088	Claudia Kästner 06321 99-2422	Manfred Schanzbächer 06321 99-2897	Matthias C. S. Dreyer 06321 99-3090
12	21b	32	42
Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste	Staatliche Gewerbeärzte, Medizinischer Arbeitsschutz	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)	Naturschutz
Gregor Hartmann 06321 99-2505	Dr. Christoph Smieszkol 06321 99-2422	N.N. 0631 367-4415	N.N. 06321 99-2866
13	22	33	43
Haushalt und Controlling	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)	Bauwesen
Achim Spatz 06321 99-2509	N.N. 06131 96030-27	Christian Staudt 06131 2397-110	Dagmar Deutschler 06321 99-2224
14	23	34	44
Öffentlichkeitsarbeit	Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt	Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)	Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammen- arbeit
Ulrike Schneider 06321 99-2070	Dr. Arnold Müller 06321 99-1266	Jürgen Decker 06321 99-4100	Reiner Schmalenbach 06321 99-2335
Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)			
Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321 99-2233			

Impressum

Herausgeber
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich
Ulrike Schneider
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-2070
referat14@sgdsued.rlp.de

Gestaltung
Jochen Weber, 76829 Landau

Bildquellen S. 34: SGD Süd



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de